



Hausordnung vom Gemeindehaus

Die Hausordnung regelt den Umgang mit einem öffentlichen Gebäude und das Zusammenleben mit den Nachbarn. Sie enthält Rechte und Pflichten. Der Rücktritt von einer Vermietung ist vor der Schlüsselübergabe jederzeit kostenfrei möglich. Die Nutzung der Halle kann bei kurzfristigen Wahlterminen abgesagt werden. (Vorrang auf Grund öffentlichem Interesse)

Lärm

Jeder Mieter, jede Mieterin ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in der Halle und im Umfeld der Halle auf ein Mindestmaß reduziert wird.
Besondere Rücksichtnahme gilt in den gesetzlich geregelten Ruhezeiten von 13 – 15 Uhr (Mittags) und zwischen 22 -6 Uhr (Nachts)

Sicherheit

Hauseingänge und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Die Zugänglichkeit der Feuerlöscher ist zu beachten. Grillen ist nur nach Absprache auf freigegebener Fläche und auf keinen Fall im Gebäude erlaubt.
Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen in einem Raum ist untersagt.
Wird im Gemeindehaus eine Gefahr erkannt, ist die Gemeindeverwaltung umgehend in Kenntnis zu setzen.
Witterungsbedingte Einschränkungen im Winter durch Schnee und Eis sind zu berücksichtigen, da der Bereich nicht durch einen Streudienst abgedeckt ist. Die Nutzung des Gemeindehauses geschieht in eigener Gefahr.

Fahrzeuge

Das Abstellen von Fahrzeugen soll auf dem Parkplatz am Eingangsbereich bzw. neben der Halle erfolgen. Nicht geparkt werden darf auf der L303, im Umfeld der Einfahrt zur Straße „Am alten Wehr“, auf den Nachbargrundstücken und im Bereich der Feuerwehr. Das Befahren der Fläche „Am alten Wehr“ und der Parkplatz ist nur in Schrittgeschwindigkeit (6 km/h) erlaubt.

Haustiere

Bei Haustieren ist darauf zu achten, dass sich diese nicht ohne Aufsicht frei bewegen dürfen. Hunde sind anzuleinen. Verunreinigungen sind sofort zu entfernen. Von Spielplätzen und Sportplatz sind Haustiere fernzuhalten.

Rauchverbot

Beachten Sie bitte, dass in der Gemeindehalle ein Rauchverbot besteht. Sie als Mieter werden für Zuwiderhandlungen und Schäden haftbar gemacht. Im Eingangsbereich vor der Halle ist für Raucher im Raucherbereich ein Aschenbecher fest installiert.

Verunreinigungen

Verunreinigungen, die durch die Nutzung entstehen und mit normalem Reinigungsaufwand (Putzen) nicht zu entfernen sind, werden auf Mieter Kosten durch ein Reinigungsunternehmen entfernt. Hierzugehören z.B. Rotweinflecken oder Verfärbungen des Bodens durch Konfetti oder auch Flecken von aufgestellten Bierzeltgarnituren.

Reinigung

Die Gemeindehalle und das Umfeld sind besenrein zu hinterlassen. Die aufgestellten Tische und Stühle sind wieder ordnungsgemäß wegzustellen. Benutztes Geschirr und Besteck ist vom Mieter zu reinigen und wieder einzuräumen. Für die Nutzung der Spülmaschine liegt eine Bedienungsanleitung aus, die bitte zu beachten ist. Nach der Abschaltung und Selbstreinigung der Spülmaschine ist das Sieb noch vom Mieter zu reinigen. Die Reinigung der Halle, der Küche, der Theke (incl. Schankanlage) sowie der Toiletten erfolgt durch die Gemeinde.

Mietzeitraum

Beerdigungskaffee wird vom Zeitraum im Einzelfall mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt. Der Zeitraum für Feiern ist vom Gemeinderat auf 14 – 14 Uhr (= 1 Tag) festgelegt worden. Das heißt, um 14:00 Uhr ist Schlüsselübergabe und 24 Stunden später Schlüsselerückgabe im Gemeindehaus. Da der Nachmieter ggfs. bereit steht, bitten wir um Einhaltung der Zeiten. Zeitüberschreitungen werden zusätzlich berechnet. Sonderregelungen müssen mit der Gemeindeverwaltung vorher geklärt sein.

Schäden

Eine Überprüfung über Zustand und Menge von Einrichtungsgegenständen findet bei der Schlüsselerückgabe statt. Evtl. entstandene Schäden an Objekt, Mobiliar oder anderer Gegenstände müssen bei der Schlüsselerückgabe gemeldet werden. Die Kosten dafür werden dann ermittelt und dem Mieter in Rechnung gestellt.

Der Gemeinderat